

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES RAEREN

Sitzung vom 26. August 2026

Anwesend: Bürgermeister Mario Pitz, Vorsitzender  
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen  
Murielle Chaineux, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Martin Peters, Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Herr Roland Lentzen, Herr Frederik Wertz, Herr Pierre Mennicken und Frau Yvonne Vonhoff

Punkt 4 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### Möschenberg: Einverleibung in das kommunale, öffentliche Straßen- und Wegenetz

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes:

In Erwägung, dass folgende Parzellen sich im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren befinden:

Gemeinde Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten, Möschenberg, Flur E Nummer 313 T3 (606 m<sup>2</sup>), Nummer 313 V3 (327 m<sup>2</sup>) sowie Nummer 313 R5 (756 m<sup>2</sup>)

In Erwägung, dass die o.g. Parzellen faktisch als Bürgersteig oder Straßentrasse öffentlich genutzt werden, und dass durch die Einverleibung dieser Parzelle in das öffentliche Wegenetz ein nunmehr direkter Zugang der Anrainer an das öffentliche Straßen- und Wegenetz entsteht;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 27. April 2026 wodurch u.a. folgendes beschlossen wurde:

- die Einverleibung der o.g. Parzellen in das öffentliche Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren,
- das Sekretariat mit der weiteren Bearbeitung des Aktenstückes und der Vorlage an den Gemeinderat zu befassen.

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 22.05.2026 bis zum 30.06.2026 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In Erwägung, dass Herr Nico Lausberg mit Verweis auf eine bestehende Gerechtsame, Passage über Parzelle Flur E Nummer 313 T3 als Treibweg am 05.06.2026 geschrieben hat, die Passage eines öffentlichen Weges jedoch kein Problem darstellt und es keinerlei Vereinbarung zu einer exklusiven Nutzung gibt;

In der Erwägung, dass keine weiteren Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 01.07.2026 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichts des Herrn Schöffen Philpp Croé;

**BESCHLIESST einstimmig:**

Artikel 1 - die Einverleibung in das öffentliche kommunale Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzellen: Gemeinde Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten, Möschenberg, Flur E

- Nummer 313 T3 (606 m<sup>2</sup>),
- Nummer 313 V3 (327 m<sup>2</sup>) sowie
- Nummer 313 R5 (756 m<sup>2</sup>)

Artikel 2 - gegenwärtigen Beschluss dem zuständigen Katasteramt zwecks Umschreibung des privaten Eigentums der Gemeinde in das öffentliche Eigentum und Einverleibung in das öffentliche Verkehrswegenetz zukommen zu lassen.

Artikel 3 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
P. Neumann

Der Vorsitzende  
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann  
Generaldirektor



Mario Pitz  
Bürgermeister